

Arbeitsgemeinschaft im JobCenter Dortmund



JobCenterARGE
Dortmund

DOGELA/JobPerspektive

Rahmenbedingungen in Dortmund

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsfelder in der Stadt Dortmund wurde in den Jahren ab 2000 von Arbeitsplatzverlusten geprägt. Insbesondere bei Menschen ohne Ausbildung wurden sinkende Beschäftigtenzahlen verzeichnet. Währenddessen stieg die Zahl der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer stetig an. In den ersten Jahren konnte die Zahl der Arbeitslosen erfolgreich gesenkt werden, stieg bis 2005 letztendlich jedoch auf rund 49.900 Arbeitslose an.

Mitte 2006 betreute die JobCenterARGE Dortmund circa 37.100 arbeitslose Menschen, die zum größten Teil über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. 7.300 der ungelernten Langzeitarbeitslosen waren bereits länger als 24 Monate ohne Arbeit. 80 Prozent der circa 3.100 jungen arbeitslosen Erwachsenen unter 25 Jahren verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Integrationsbemühungen dieser Personenkreise griffen nur spärlich. Bei ungeforderten Integrationen lag die Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bei rund 5 Prozent, bei geförderten bei sieben Prozent. Der Personenkreis konnte insgesamt lediglich zu 6,3 Prozent an allen im Jahr 2006 getätigten Integrationen partizipieren. In 1,1 Prozent aller Integrationen konnten ungelernter Jugendlicher in U25 beteiligt werden.

In Anbetracht dieser Entwicklungen startete die JobCenterARGE Dortmund im dritten Quartal 2006 die Dortmunder Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit (DOGELA).

Dortmunder Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit (DOGELA)

Zielsetzung ist die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder auf dem ersten Arbeitsmarkt für ungelernete Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre ohne Arbeit sind und Arbeitslosengeld II beziehen bzw. für ungelernete Jugendliche (U25), die länger als ein Jahr ohne Arbeit sind und Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus wird die Umwandlung von bestehenden „400-Euro-Jobs“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angestrebt. Erwartungsgemäß werden auch Tätigkeitsfelder erschlossen, die ansonsten im Rahmen von Schwarzarbeit abgedeckt worden wären.

Um den mit der Einstellung verbundenen erhöhten Aufwand in der Betreuung und Qualifizierung Rechnung tragen zu können, erhalten die Betriebe bei Abschluss eines mindestens zweijährigen Arbeitsvertrages für die neu geschaffenen Arbeitsplätze einen degressiv gestaffelten Pauschalzuschuss*:

im 1. Halbjahr	7.200 €
im 2. Halbjahr	5.400 €
im 3. Halbjahr	3.600 €
im 4. Halbjahr	1.800 €

(* bezogen auf eine Vollzeitstelle; Teilzeitarbeitsverhältnisse werden anteilig gefördert)

Eine zusätzliche Begleitung der Arbeitgeber wird während des Arbeitsverhältnisses über einen Job-Coach sichergestellt. Dieser steht den Unternehmen auch zur Krisenprävention beratend zur Seite. In einer Vielzahl von Fällen müssen in den ersten Wochen des Beschäftigungsverhältnisses unter anderem Arbeitstugenden wieder neu erlernt werden. Dabei auftretende Problemlagen werden zusammen mit dem Job-Coach besprochen und angegangen.

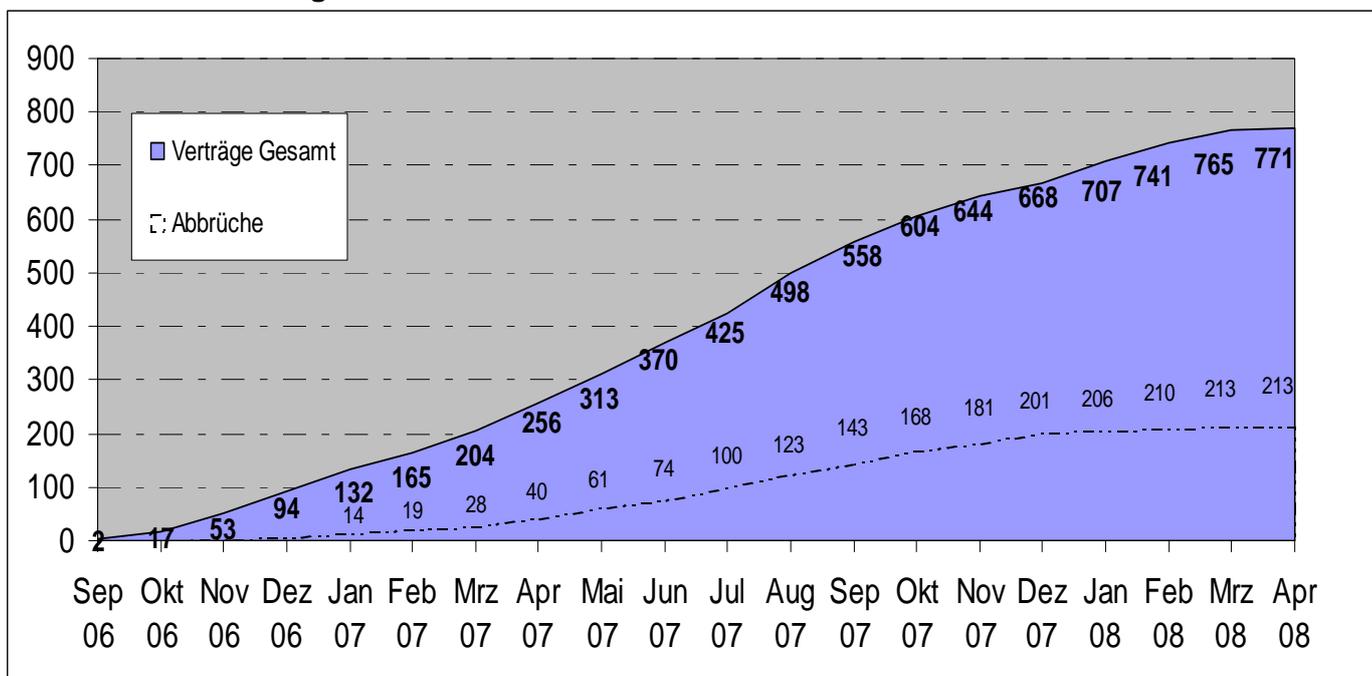
Mit der „Dortmunder Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ werden nachfolgend aufgeführte Ergebnisse verfolgt:

- Reduzierung der Arbeitslosigkeit und die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit wird aufgebrochen
- Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Vermeidung unnötiger Maßnahmekarrieren
- Schaffung neuer Arbeitsplätze für Ungelernte
- Vermeidung von Schwarzarbeit

- Umwandlung von 400-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben wird gefördert
- Passive Lohnersatzleistungen werden zugunsten aktiver Integrationsförderung gesenkt (Minderausgaben bei ALG II und KdU, Mehrausgaben bei der zielgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik); kostenneutrale Durchführung des Projektes
- Stärkung der Kaufkraft in der Region

Seit Beginn der Initiative im September 2006 bis Anfang April 2008 sind insgesamt 771 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden, 213 wurden zwischenzeitlich beendet.

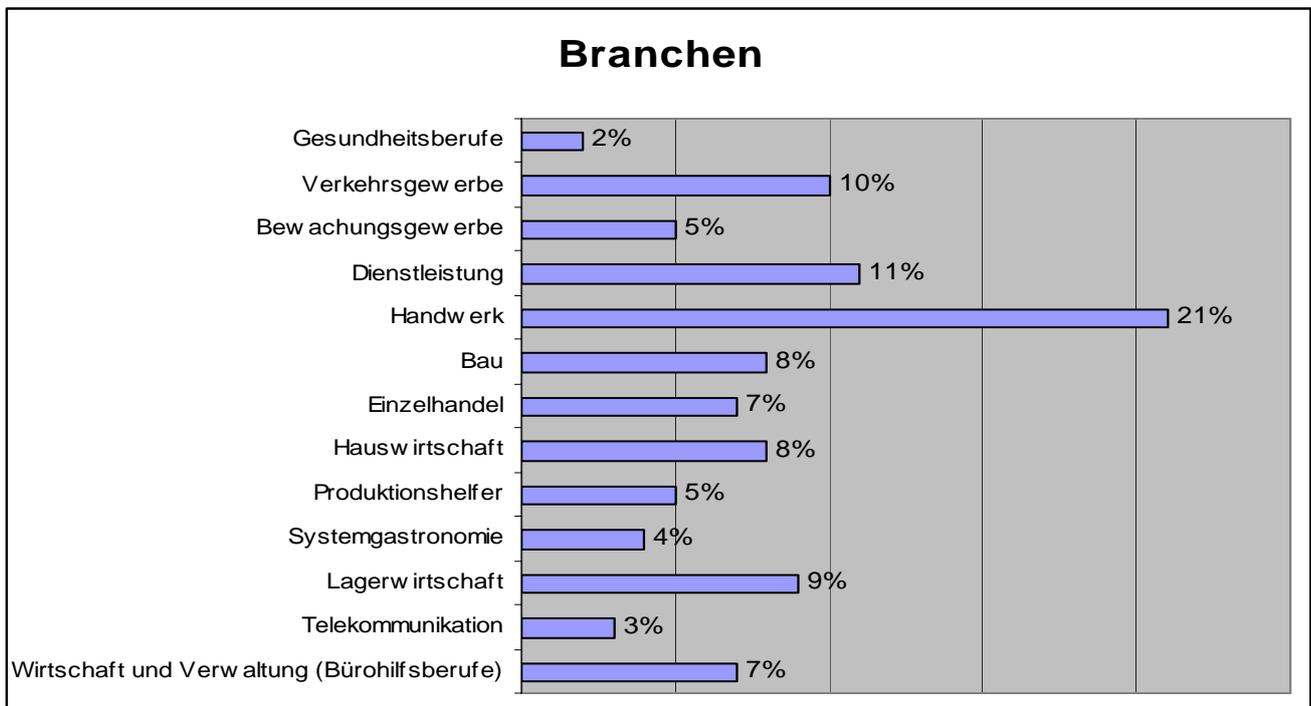
Übersicht 1: Vertragsabschlüsse und Abbrüche DOGELA



Vergleichsmöglichkeiten zur Bewertung der Abbrecherquote liegen aufgrund der besonderen Zielgruppe nicht vor; ein ähnlich gelagertes Kombilohnprogramm weist eine mit 56 Prozent deutlich höhere Abbrecherquote aus.

Die überwiegenden Einstellungsschwerpunkte für ungelernete Langzeitarbeitslose sind:

- Handwerk,
- Dienstleistungsbereich und
- Verkehrsgewerbe.

Übersicht 2: Verteilung der Vertragsabschlüsse nach Branchen

Grundsätzlich bleiben die mittel- und langfristigen Effekte der Initiative abzuwarten. Diesbezüglich erfolgt eine kooperative wissenschaftliche Begleituntersuchung durch „von Rothkirch & Partner“ (Wirtschafts- und Politikberatung), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichem Institut (WSI) in der Hans-Böckler Stiftung.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – JobPerspektive (§16 a SGB II) wird der Intention des Förderinstrumentes DOGELA Rechnung getragen. Eine über den 31. März 2008 hinausgehende Umsetzung ist daher nicht sinnvoll. Seit dem 1. April 2008 ist die beihilferechtliche Fragestellung von der EU geklärt und die Förderung über den §16 a SGB II nunmehr – ähnlich wie bei DOGELA – auch für den privatwirtschaftlichen Sektor möglich.

JobPerspektive

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen – „JobPerspektive“ ermöglicht die Integration von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt auf Bundesebene.

Hierbei werden Einstellungen von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, gefördert. Als Ausgleich zu erwartender Minderleistungen des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber einen Beschäftigungszuschuss und einen Zuschuss zu den sonstigen Kosten erhalten.

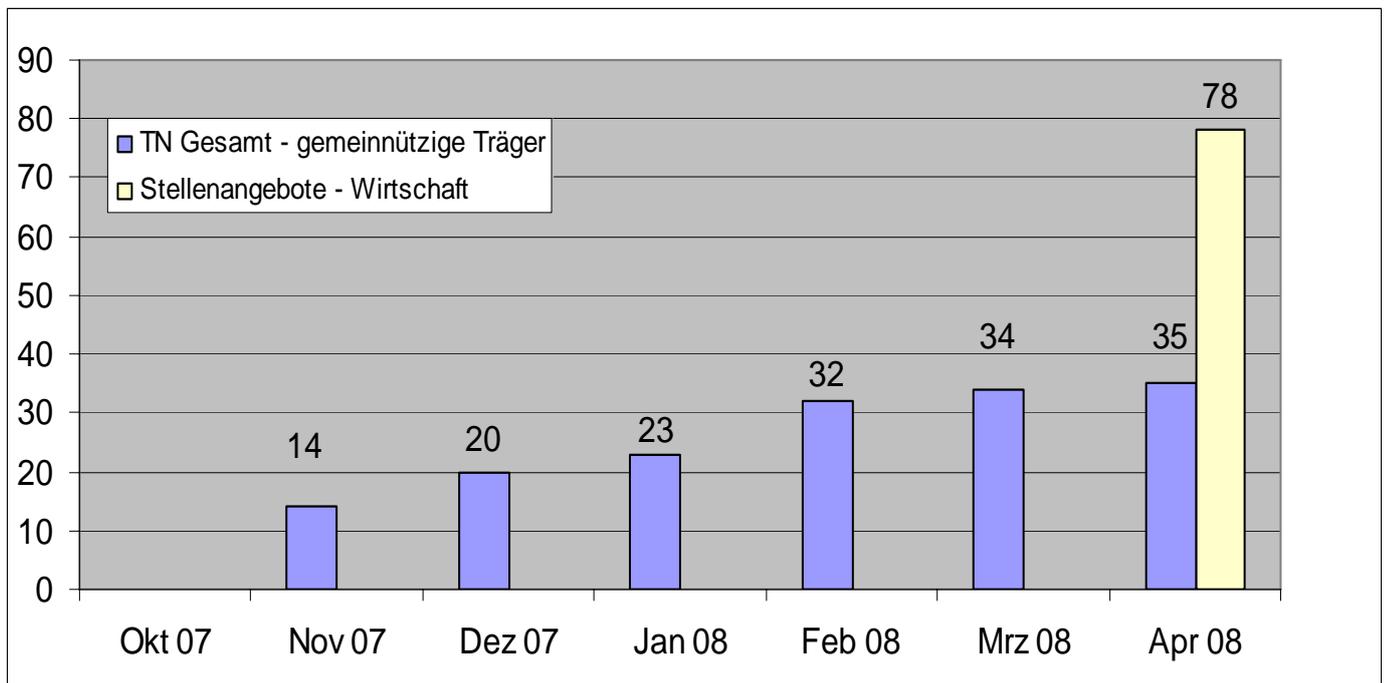
Aufgrund der positiven Erfahrungen des regionalen Vorläuferprogramms DOGELA handelt es sich hierbei um Förderungen von Einstellungen von ungelernten Langzeitarbeitslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen und seit mehr als zwei Jahre arbeitslos sind. Weitergehend zu fördernde Personengruppen sind ältere Arbeitnehmer, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und lernschwache Jugendliche.

Der Beschäftigungszuschuss kann je nach Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers bis zu 75 Prozent des tariflichen Arbeitsentgelts einschließlich des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Beitrag zur Arbeitsförderung) betragen. Gewährt wird der Zuschuss für bis zu 24 Monate. Im Anschluss soll ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet gefördert werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.

Anfallende Kosten einer begleitenden Qualifizierung und in besonders begründeten Einzelfällen notwendige Kosten für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten können als Zuschuss über die sonstigen Kosten gefördert werden. Die Kosten der begleitenden Qualifizierung werden als Pauschalzuschuss in Höhe bis zu 200 Euro monatlich erbracht. Die weiteren Kosten in besonders begründeten Einzelfällen werden hingegen einmalig erbracht.

Mit Inkrafttreten der JobPerspektive war aufgrund der beihilferechtlichen Prüfung der EU zunächst für einen Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 31. März 2008 lediglich die Förderung von gemeinnützigen Tätigkeiten bei Trägern möglich. Insgesamt konnten für die Stadt Dortmund seit Beginn 35 neue Tätigkeiten bei gemeinnützigen Trägern geschaffen werden. Hierbei handelte es sich sowohl um infrastrukturverbessernde Arbeitsfelder als auch um Tätigkeiten im Bereich Erziehung und Bildung.

Übersicht 1: TN gesamt (gemeinnützige Träger) und Stellenangebote (Wirtschaft)



Nach Abschluss der EU-Prüfung ist mit dem 1. April 2008 für die oben genannte Zielgruppe eine Förderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich. Derzeit liegen 78 Förderanfragen für Einstellung ab dem 1. April 2008 auf neu geschaffenen Arbeitsplätzen für ungelernete langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger vor. Darüber hinaus haben gemeinnützige Träger für weitere 22 Arbeitsplätze eine Zusammenarbeit bekundet.

Insgesamt beabsichtigt die JobCenterARGE Dortmund 1.000 Integrationen im Rahmen der JobPerspektive in 2008 umzusetzen.